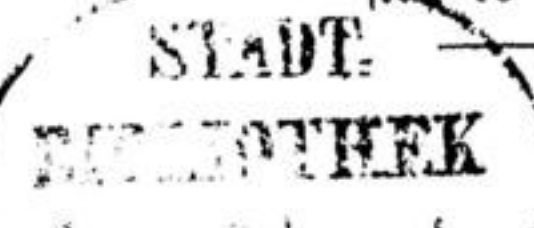


Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erstehen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
je 1 Ngr.

Inseratennahme:
Bis Tags vorher spätestens
10 Uhr.



Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.

N^o. 36.

Donnerstag, den 27. März

1873.

Öffentliche Vorladung.

den 3. April 1873

In der auf
Vormittags 9 Uhr vor dem Geschworenengericht zu Dresden anberaumten Hauptverhandlung wider Karl Bernhard Schneider ist der Schuhmachergezell Franz Brückner aus Ottewich, welcher zuletzt in Großenhain sich aufgehalten hat, als Zeuge abzufragen.
Da Brückner's gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird genannter Brückner hierdurch vorgeladen, in obigem Termine vor unterzeichnetem Gerichtshofe (Landhausstraße Nr. 11, 2. Etage) in Person zu erscheinen und seiner Abhörung als Zeuge gewärtig zu sein.
Auch werden alle Behörden und Polizeibehörden, welche von dem Aufenthaltsorte Brückner's Kenntniß haben, hierdurch ersucht, denselben auf gegenwärtige Vorladung aufmerksam zu machen und zu deren Befolgung anzuweisen.
Dresden, den 19. März 1873.

Königlicher Schwurgerichtshof.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte ist am heutigen Tage auf Fol. 162 des hiesigen Handelsregisters die Actiengesellschaft: Großenhainer Bank, Filiale der Pirnaer Bank in Großenhain, lt. Statuten vom 26. März 1872, Nachtrag vom 12. September und 14. November 1872, Notariatsprotokoll vom 1. März und Anzeige vom 8. und 19. März 1873, eingetragen und dabei verlautbart worden, daß das Grundcapital der als Firmeninhaber eingetragenen Aktionäre eine Million Thaler in 10,000 auf den Inhaber lautenden Actien à 100 Thlr. ist, daß die Herren Ernst Moritz Bretschneider und Hilmar Felix Marx zu Pirna Mitglieder des Vorstandes sind, und für hiesige Zweigniederlassung die Herren Carl Stever und Adolph Elkan dahier gemeinschaftliche Procura haben.

Hierbei wird ferner bemerkt, daß der Zweck der Pirnaer Bank, welche ihren Sitz in Pirna hat, der Betrieb von Bank- und Handels-Geschäften, sowie industrieller Unternehmungen jeder Art und ihre Dauer unbeschränkt ist, daß die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen durch die Berliner Veröffentliche, das Dresdner Journal und den Pirnaer Anzeiger erfolgen und alle Schriftstücke, welche für die Bank verbindlich sein sollen, die Unterschriften zweier zur Zeichnung der Firma berechtigten Personen tragen müssen.
Großenhain, am 24. März 1873.

Das Königl. Gerichtsamt. Pechmann.

Bekanntmachung.

Die am 1. April 1873 fälligen
Brandversicherungsbeiträge
sind nach zwei Pfennigen von jeder Beitragseinheit längstens bis zum 17. April 1873 an die Stadthauptcasse zu bezahlen.
Großenhain, am 26. März 1873.

Der Stadtrath.
Kunze.

Bekanntmachung.

die Ausschreibung der Central-Anlagen betreffend.

Nachdem das Communalanlagen-Cataster auf das Jahr 1873 aufgestellt worden ist, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß ein jeder Steuerpflichtiger das gedachte Cataster in der Stadthauptcassen-Expedition zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden einsehen kann und daß einem jeden Steuerpflichtigen an noch über die Höhe seiner diesjährigen Abschätzung besonderer Steuerzettel wird behändigt werden.

Als letzter Termin für die Anbringung von etwaigen Reclamationen gegen die Höhe der Individual-Einschätzung ist

der 16. April a. e.

anberaumt worden.

Bei jeder Reclamation, welche beim Stadtrathe angebracht wird, ist der Betrag des veranlagten Einkommens, sowie die Gründe, aus denen eine Ueberschätzung des Einkommens hervorgehen soll, genau anzugeben. Auch darf die Bezahlung der veranlagten Steuer wegen angebrachter Reclamationen nicht verzögert, dieselbe muß vielmehr, mit Vorbehalt der späteren Ausgleichung, im Fälligkeitstermine unweigerlich geleistet werden.

Die nach Vorschrift des hiesigen Anlagen-Regulativs, beziehentlich des Gesetzes vom 12. December 1855 vorgenommene Berechnung und Repartition des durch Central-Anlagen zu deckenden diesjährigen communialen Gesamtbedarfs an 17,507 Thlr. 23 Ngr. 8 Pf. auf das Einkommen und auf den Grundbesitz hat ergeben, daß

a) von jedem Thaler Erwerbs- und Vermögenseinkommen der Bürger und Schutzverwandten, soweit sie nicht zu einer der nachstehenden Classen gehören, sowie von jeder Steuerinheit des Grundbesitzers 7, Pfennige oder 2 Thlr. 18 Ngr. von je Hundert Thalern zu bezahlen sind:

dagegen betragen die persönlichen Abgaben

b) der nicht selbstständigen Arbeiter und Arbeiterinnen, ingleichen der Herren Offiziere 1 Thlr. 14 Ngr.,

c) der Kirchen- und Schuldiener 1 Thlr. 4 Ngr.,

d) der Katholiken 2 Thlr. 10 Ngr. von je Hundert Thalern steuerpflichtigem Einkommen.

Die Termine zu Erhebung der Anlagen selbst sind auf

den 31. März, den 15. Juni, den 15. September und
den 1. December a. e.

festgesetzt worden.

Bemerkte wird hierbei noch ausdrücklich, daß von jetzt ab ein jeder Steuerpflichtige jedes Jahr, ohne Rücksicht darauf, ob seine Abschätzungsumme eine Abänderung erlitten oder nicht, einen besonderen, die Höhe des durch Central-Anlagen aufzubringenden communialen Gesamtbedarfs, den Individualsteuerertrag und die einzelnen Steuertermine enthaltenden Anlagen-Zettel, der zugleich als Quittungsformular über entrichtete Centralsteuer zu gelten hat, behändigt erhalten wird.
Großenhain, am 24. März 1873.

Der Rath daselbst.

Kunze.

Wschl.

Tage Nachrichten.

Großenhain. Am vergangenen Montage Vormittags hatte ein Gutsbesitzer aus Duerse in der Lindengasse hier ein Fuder Aische geladen und war gerade im Begriff, mit seinem Wagen abzufahren, als Reiter der Garnison mit ihren Pferden vom Exercirplatze in ihre in dieser engen Gasse gelegenen Quartiere zurückkehrten. Von dem entstandenen Pferdegetrappel wurden die Zugthiere am Wagen scheu und gingen durch, wobei der Gutsbesitzer an die Wand gebrängt, ihm einige Rippen eingebrückt und die Kinnlade beschädigt wurde. Zu Falle gekommen, ist dem Unglücklichen von dem über ihn gegangenen Wagen auch noch der Oberarm gebrochen worden. Der Tod des auf diese gräßliche Weise Verunglückten erfolgte augenblicklich.

Sachsen. Se. königl. Heiße der Kronprinz ist in der Nacht zum 24. März von Berlin wieder in Dresden eingetroffen.

Die kgl. Landescommissions für die Wiener Weltausstellung hat am 24. März eine Bekanntmachung veröffentlicht, wonach die Frist für die Einlieferung der Ausstellungsgüter an die amtlichen Empfangsstellen (d. h. an die Güterexpeditionen der in der Transportinstruction aufgeführten Eisenbahnstationen) bis zum 10. April verlängert worden ist.

Aus Pöbau wird über eine neue Art von Betrügereien berichtet. Am Donnerstag vor acht Tagen ist auf dem Wochenmarkte Butter verkauft worden, welche bis auf einen dünnen Rand ausgehöhlt und mit Quark ausgefüllt war. Einer der Betrogenen entdeckte am letztvergangenen Donnerstage den intelligenten Butterhändler abermals auf dem Markte. Ehe es aber dazu kam, den Beweis des Betruges an der zum Verkauf gestellten Butter zu liefern, zog es der Biedermann vor, sich mit Zurücklassung der Butter aus dem Staube zu machen. Hoffentlich gelingt seine Ermittlung.

Deutsches Reich. Die Ratificationsurkunden des französisch-deutschen Räumungsvertrages vom 15. März sind am 22. Nachmittags in Berlin ausgewechselt worden.

Der Reichstag hat am 24. März das Reichsbeamten-gesetz in zweiter Berathung nach den Vorschlägen des Bundesraths angenommen. Von den mit Frankreich abgeschlossenen Conventioenen wegen Abtragung der noch rückständigen Raten der Kriegskostenentschädigung nahm das Haus mit hoher Befriedigung Kenntniß. Die übrigen Berathungsgegenstände waren von minderem Belang.

Wie das „D. W.“ meldet, ist die Vorlage des Mi-

litärorganisationsgesetzes in dieser Session des Reichstages mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. Ueber die erhöhte Forderung für den Militäretat hört dasselbe Blatt, daß sie, nach dem Bauquantum berechnet, einen Zuschlag von 30 Thlr. auf den Kopf der Armeestärke, also 275 statt 225 Thlr., oder im Ganzen 20 Millionen betragen werde.

Preußen. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist am 22. März in Berlin durch Reveille, Gottesdienst und Festreden bei reichem Flaggen Schmuck und brillanter Illumination überaus feierlich begangen worden. Se. Majestät nahmen Vormittags die Glückwünsche der Mitglieder der königlichen Familie und der in den letzten Tagen zahlreich eingetroffenen deutschen Fürstlichkeiten, sowie des königlichen Hofes entgegen und empfingen sodann die Generale, die Militärbevollmächtigten und die Commandeure der Leibregimenter, ferner den Reichskanzler und die activen Staatsminister, die übrigen Fürstlichkeiten und deren Gemahlinnen, endlich die Botschafter, das Präsidium des Reichstages, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses, sowie eine Deputation der Stadt Schwedt a. O. Die Familientafel fand im kronprinzlichen Palais, die Marschallstafel im königl. Schlosse statt, worauf Abends im königl. Palais eine mit dramatisch-musikalischer Unterhaltung verbundene Soirée folgte.

Die katholischen Geistlichen und Religionslehrer an den höheren Lehranstalten der Provinz Posen sind auf Veranlassung des Cultusministers aufgefordert worden, sich darüber zu erklären, ob sie in Betreff der Unterrichtssprache den Anordnungen der Regierung, oder denjenigen des Erzbischofs Folge leisten werden. Im Falle sie Ersteres verweigern, soll das Provinzialschulcollegium mit Suspension und mit Einleitung des Disciplinarverfahrens auf Dienstentlassung gegen sie vorgehen. Mehrere geistliche Religionslehrer an höheren Lehranstalten haben bereits die Erklärung abgegeben, betreffs der Unterrichtssprache nicht den Anordnungen der Regierung, sondern denen des Erzbischofs nachkommen zu wollen, und werden infolge dessen zum 1. April suspendirt werden. Wo geeignete Lehrkräfte vorhanden sind, wird dann der Religionsunterricht durch weltliche Lehrer erteilt werden und der besondere Gymnasialgottesdienst an denjenigen Anstalten aufhören, deren geistliche Religionslehrer suspendirt sind.

In Schleswig-Holstein ist am 24. März der 25 jährige Gedenktag der ersten Erhebung gegen Dänemark gefeiert worden.

Schweiz. Das neue katholische Cultusgesetz ist bei der am 23. März im Canton Genf stattgefundenen Volksabstimmung mit 9081 gegen 151 Stimmen angenommen worden. Die Ultramontanen haben sich der Abstimmung enthalten.

Aus Bern vom 22. März meldet man: Dem Pfarrer Zeller in Biel, dessen Abberufung die dortigen Liberalen verlangt haben, wurden von dem Regierungsrathhalter in Begleitung zweier Gendarmen die Civilstandsregister abgenommen. — Die Kirchen-direction hat bei der Regierung beantragt, in den Gemeinden des Berner Jura, wo die Geistlichen den Gehorsam aufgekündigt haben und sich Vicare nicht finden lassen sollten, einstweilen den Gottesdienst einzustellen.

Stalien. Die Deputirtenkammer nahm am 21. März bei Fortsetzung der Berathung über den Nicotera'schen Antrag schließlich eine von Peronne beantragte, vom Ministerpräsidenten Zanja als annehmbar bezeichnete Tagesordnung mit 153 gegen 100 Stimmen an, welche das Vertrauen ausspricht, daß das Ministerium aufs Wirksamste für die Vertheidigung des Landes Sorge tragen werde.

In Sessa Aurunca (Provinz Caserta) sind große Unordnungen vorgefallen. Ein Steuerpächter wurde erschlagen. Die Bauern attackirten das Communalgebäude und verbrannten die Steuerregister. Unehliche Unruhen haben in Molicca (Sicilien) stattgefunden.

In Florenz arretirte der Quäster den durch das Versailler Kriegsgericht wegen Beteiligung an dem Aufstand der Commune zum Tode verurtheilten Victor Cyrille. Derselbe ist Mitglied der Internationale und war im Besitze verbotener Waffen und compromittirender Briefschaften.

Frankreich. Der Nationalversammlung wurde am 24. März das Budget für 1874 durch den Finanzminister vorgelegt. Danach betragen die Ausgaben 2523 Millionen, die Einnahmen 2526 Millionen; es erzieht sich also ein Ueberschuß von 3 Millionen. Die Vermehrung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre um 138 Millionen setzt sich aus folgenden Ausgabeposten zusammen: öffentliche Schuld und Detachirungen 81 Millionen, Krieg 39 Millionen, anderweitige Generalunkosten 18 Millionen. Der Minister macht den Vorschlag, die Grundsteuer um 17, die Personal-, Mobilien- und die Thüren- und Fenstersteuer um 13 Centimes zu erhöhen, die Patentsteuer dagegen um 13 Cent. herabzusetzen. Die dadurch herbeigeführte Vermehrung der Einnahmen wird auf 39 Millionen geschätzt. In dem Liquidationsconto sind